



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 25

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/71/469)]

### 71/245. Landwirtschaftliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und Ernährung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 65/178 vom 20. Dezember 2010, 66/220 vom 22. Dezember 2011, 67/228 vom 21. Dezember 2012, 68/233 vom 20. Dezember 2013, 69/240 vom 19. Dezember 2014 und 70/223 vom 22. Dezember 2015,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit<sup>1</sup>, insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung, und Kenntnis nehmend von der Erklärung von Rom über Ernährung<sup>2</sup> und dem Aktionsrahmen<sup>3</sup>, der den Regierungen einen Katalog freiwilliger Politikoptionen und Strategien für den Bedarfsfall an die Hand gibt und der, ebenso wie die Erklärung, auf der vom 19. bis 21. November 2014 in Rom abgehaltenen Zweiten Internationalen Konferenz über Ernährung angenommen wurde,

*sowie unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>4</sup>, die Agenda 21<sup>5</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>6</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>7</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels

<sup>1</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

<sup>2</sup> World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlage I.

<sup>3</sup> World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlage II.

<sup>4</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution I, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>5</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>6</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>7</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution I, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>8</sup>, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>9</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>10</sup>, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>11</sup>, das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>12</sup> und die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>13</sup>,

*unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>14</sup>,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

*unter Begrüßung* des Übereinkommens von Paris<sup>15</sup> und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den

---

<sup>8</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnberg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>9</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>10</sup> Resolution 60/1.

<sup>11</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>12</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

<sup>13</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>14</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>15</sup> Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 2016 II S. 1082; LGBL. 2017 Nr. 286; öBGBL. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>16</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

*sowie unter Begrüßung* der am 21. September 2016 in New York abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz und ihrer in Resolution 71/3 vom 5. Oktober 2016 enthaltenen politischen Erklärung, in der die Versammlung den Globalen Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation gegen antimikrobielle Resistenz<sup>17</sup> bekräftigte,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die vielfältigen und komplexen Ursachen der Nahrungsmittelkrisen, die in verschiedenen Regionen der Welt auftreten und sich auf die Entwicklungsländer, insbesondere die Nettonahrungsmittelimporteure, auswirken, und ihre Folgen für die Ernährungssicherheit und die Ernährung kurz-, mittel- und langfristige eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der internationalen Gemeinschaft erfordern, erneut darauf hinweisend, dass die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit und der Fehlernährung Armut, Ungerechtigkeit und fehlender Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten des Einkommenserwerbs sind, und nach wie vor besorgt darüber, dass übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen können, Ernährungssicherheit und eine verbesserte Ernährung zu gewährleisten und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Ziele zur Beendigung von Hunger und Fehlernährung, zu erreichen,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union samt ihrem Zehnjahres-Aktionsplan als einen strategischen Rahmen für die Gewährleistung eines positiven sozioökonomischen Wandels in Afrika während der nächsten 50 Jahre sowie ihr in den Resolutionen der Generalversammlung über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas verankertes kontinentweites Programm sowie Regionalinitiativen wie das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft zu unterstützen,

*unter Begrüßung* des Ergebnisses der vom 17. bis 21. Oktober 2016 in Rom abgehaltenen dreiundvierzigsten Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit, davon Kenntnis nehmend, dass der Ausschuss 2014 die freiwilligen Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme<sup>18</sup> gebilligt hat, unter Hinweis auf seine Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit<sup>19</sup> und Kenntnis nehmend von der Annahme der Politikempfehlungen zur Verbindung von Kleinerzeugern mit den Märkten und zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung zugunsten von Ernährungssicherheit und Ernährung, einschließlich der Rolle der Viehwirtschaft,

*Kenntnis nehmend* von dem aus dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster hervorgegangenen Programm für nachhaltige Ernährungssysteme, einer inklusiven Initiative zur Beschleunigung des Übergangs zu nachhaltigeren Ernährungssystemen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Arbeit, die die zuständigen internationalen Organe und Organisationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der

---

<sup>16</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBL Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>17</sup> World Health Organization, Dokument WHA68/2015/REC/1, Anhang 3.

<sup>18</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument C 2015/20, Anhang D.

<sup>19</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument CL 144/9 (C 2013/20), Anhang D.

Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm, die Weltgesundheitsorganisation, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen), zugunsten der landwirtschaftlichen Entwicklung und einer erhöhten Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung leisten,

*daran erinnernd*, dass der Zeitraum 2016-2025 auf der Grundlage der Erklärung von Rom über Ernährung zur Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung erklärt wurde und dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation aufgefordert wurden, ein Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2016-2025 festzulegen und zu erarbeiten und dabei die Beiträge maßgeblicher Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, zu berücksichtigen und Koordinierungsmechanismen wie den Ständigen Ausschuss für Ernährung und Multi-Akteur-Plattformen wie den Ausschuss für Welternährungssicherheit zu nutzen,

*in Bekräftigung* dessen, dass die Landwirtschaft für die Entwicklungsländer ein grundlegender und wichtiger Sektor bleibt, feststellend, wie wichtig es ist, auf die Beseitigung aller Formen des Protektionismus hinzuwirken, und feststellend, dass laut der Ministererklärung von Nairobi der Zehnten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation alle Mitglieder der Welthandelsorganisation weiter fest entschlossen sind, die Verhandlungen zu den seit Doha noch offenen Fragen voranzubringen, so auch die Arbeiten in allen drei Säulen der Landwirtschaft, nämlich inländische Unterstützung, Marktzugang und Exportwettbewerb,

*sowie in Bekräftigung* des Rechts jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln im Einklang mit dem Recht auf angemessene Ernährung und dem grundlegenden Recht eines jeden, frei von Hunger zu leben, um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entfalten und erhalten zu können, und die Notwendigkeit unterstreichend, besondere Anstrengungen zu unternehmen, den Nährstoffbedarf insbesondere von Frauen, Kindern, älteren Menschen, indigenen Völkern und Menschen mit Behinderungen sowie derjenigen, die in prekären Situationen leben, zu decken,

*nach wie vor tief besorgt* darüber, dass laut den aktuellen Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen weltweit etwa 793 Millionen Menschen unterernährt sind und dass die Probleme im Bereich der Ernährung weltweit zunehmend komplexer werden und sich in mehreren Formen der Fehlernährung äußern, darunter Wachstumsstörung, Auszehrung, Untergewicht, Mikronährstoffmangel, Übergewicht und Adipositas, die im selben Land oder Haushalt nebeneinander vorkommen können,

*feststellend*, dass immer mehr Länder, insbesondere in Afrika, Asien, Lateinamerika und im Pazifik, die Ernährungssicherung und Ernährung in ihre Landwirtschaftspolitik und ihre Investitionspläne integrieren und dass infolgedessen der Beseitigung von Hunger, der Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Gewährleistung einer ausreichenden Ernährung in regionalen Entwicklungsstrategien mehr Gewicht verliehen wird, wie etwa in der Erklärung von Malabo der Afrikanischen Union über die Beschleunigung von Wachstum und Transformation der Landwirtschaft zugunsten gemeinschaftlichen Wohlstands und besserer Lebensbedingungen, der Ernährungssicherheits- und Ernährungsstrategie des Verbands Südostasiatischer Nationen, der Erklärung von Piura über Ernährungssicherheit, dem Rahmen für das mehrjährige Programm betreffend Ernährungssicherheit und Klimawandel und dem Strategischen Rahmen für ländliche und städtische Entwicklung zur Stärkung der Ernährungssicherheit und des Qualitätswachstums, die von der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit verabschiedet wurden, sowie der Initiative zur Beseitigung des Hungers in Lateinamerika und der Karibik bis 2025, die allesamt unterstreichen, wie wichtig es ist, in die Landwirtschaft zu investieren, die Nahrungsmittelproduktion und Ernährung zu diversifizieren und eine Ernährungsaufklärung von hoher Qualität für Konsumenten zu leisten, arbeitssparende Technologien in der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung einzuführen, den Zugang von Frauen zu Einkommen zu verbessern und verstärkt

Kapazitäten zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit auf allen Stufen der Nahrungskette aufzubauen, sowie Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Islamischen Organisation für Ernährungssicherheit mit Sitz in Astana,

*nach wie vor tief besorgt* über die anhaltende Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung, der Millionen Menschen ausgesetzt sind, insbesondere in Afrika südlich der Sahara und Südasien,

*erneut darauf hinweisend*, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernährungssicherheit, insbesondere für Frauen und junge Menschen, sowie die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung anzugehen,

*sowie erneut erklärend*, wie wichtig es unter anderem ist, die Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten, der jungen Menschen, Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetriebe, Fischer und im Fischereisektor Arbeitenden als wesentliche Träger der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und einer verbesserten Ernährung zu stärken,

*in der Erkenntnis*, dass Sozialschutzprogramme und -maßnahmen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Armut und Hunger sind,

*erfreut* über die Durchführung des Internationalen Jahres der Hülsenfrüchte 2016 und feststellend, dass das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Ernährungsnutzen von Hülsenfrüchten gestärkt und die nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltige Ernährungssysteme gefördert werden müssen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, verantwortungsvolle öffentliche und private Investitionen in den Agrarsektor zu erhöhen, unter anderem um Hunger und Fehlernährung zu bekämpfen und zu diesem Zweck alle Seiten einschließende Lösungen zu finden und um die nachhaltige Entwicklung in ländlichen und städtischen Gebieten zu fördern,

*unter Hinweis* auf den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und seine Leitprinzipien<sup>20</sup> sowie darauf hinweisend, dass er auf nationaler und lokaler Ebene regelmäßige Übungen auf dem Gebiet der Vorbereitung auf den Katastrophenfall, der Katastrophenhilfe und der Wiederherstellung fördert, mit dem Ziel einer raschen und wirksamen Reaktion auf Katastrophen und dadurch verursachte Vertreibung, einschließlich des Zugangs zu grundlegenden Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern, die den Bedürfnissen vor Ort entsprechen,

*unter Kenntnisnahme* des aus dem Ausschuss für Welternährungssicherheit hervorgegangenen Aktionsrahmens für Ernährungssicherheit und Ernährung in Langzeitkrisen, der Politikempfehlungen des Ausschusses für nachhaltige Fischerei und Aquakultur zugunsten der Ernährungssicherheit und der Ernährung und seiner Politikempfehlungen betreffend Nahrungsmittelverluste und -verschwendung im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von dem von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen herausgegebenen Bericht *The State of Food and Agriculture 2016: Climate Change, Agriculture and Food Security* (Zur Situation der Ernährung und Landwirtschaft 2016: Klimawandel, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit),

*daran erinnernd*, dass die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung integriert und unteilbar sind und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung tragen, und in der Erkenntnis, dass die Erreichung von Ziel 2 und

---

<sup>20</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

der verknüpften Zielvorgaben anderer Ziele von entscheidender Bedeutung sein wird, unter anderem im Hinblick auf die Beseitigung des Hungers und aller Formen von Fehlernährung,

*betonend*, wie wichtig die Inklusivität innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ist und dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>21</sup>;
2. *betont*, wie wichtig es ist, die Frage der landwirtschaftlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und der Ernährung auch weiterhin zu behandeln, und legt den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern nahe, diese Frage bei der Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>22</sup> und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung, gebührend zu berücksichtigen;
3. *betont*, dass eine nachhaltige Agrarproduktion, die Ernährungssicherheit und die Ernährung Grundelemente zur Bekämpfung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen sind, und fordert verstärkte Anstrengungen, um die Produktionskapazitäten und die Produktivität des Agrarsektors und die Ernährungssicherheit der Entwicklungsländer nachhaltig zu erhöhen;
4. *weist erneut darauf hin*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass die Verbesserung der Ernährungssicherheit und Ernährung eine globale Herausforderung darstellt und eine Aufgabe der nationalen Politik ist und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung dieser Herausforderung im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet und gegebenenfalls im Rahmen eines alle wesentlichen Interessenträger umfassenden Konsultationsprozesses auf nationaler Ebene erstellt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die davon betroffen sind, nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit und der Ernährung hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Ausdruck zu bringen;
5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Umsetzung des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft und seines Ergebnisrahmens, der ein fester Bestandteil des Programms ist und Leitlinien für die Planung und Umsetzung von Investitionsprogrammen enthält, auch weiterhin zu unterstützen;
6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik die Erklärung von Rom über Ernährung<sup>2</sup> sowie den Aktionsrahmen<sup>3</sup> mit einem Katalog freiwilliger politischer Optionen und Strategien, die die Regierungen nach Bedarf nutzen können, vollständig zu berücksichtigen;
7. *begrüßt* das verstärkte politische Engagement der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Hunger und allen Formen der Fehlernährung, begrüßt in dieser Hinsicht die „Scaling Up Nutrition“-Bewegung und ermutigt die Mitgliedstaaten, sich auf globaler Ebene und auf Landesebene in dieser Bewegung zu engagieren, um Hunger und alle Formen der Fehlernährung weltweit weiter zu verringern, insbesondere bei Frauen, vor allem schwangeren und stillenden Frauen, und Kindern unter zwei Jahren;
8. *begrüßt außerdem* die von der Weltgesundheitsversammlung festgelegten sechs globalen Ernährungsziele zur Bekämpfung von Fehlernährung weltweit;
9. *nimmt Kenntnis* von dem Globalen Pakt über Ernährung für Wachstum, der von mehr als 100 Ländern, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft unterzeichnet

---

<sup>21</sup> A/71/283.

<sup>22</sup> Resolution 70/1.

wurde und darauf zielt, bis 2020 die Zahl der Kinder, die an Wachstumsstörungen leiden, um 20 Millionen zu senken, und von den zur Unterstützung dieses Ziels abgegebenen finanziellen Zusagen sowie von dem zweiten Treffen zum Thema Ernährung für Wachstum, das im August 2016 abgehalten wurde;

10. *begrüßt* die „Null-Hunger“-Initiative des Generalsekretärs und das Ziel einer Welt ohne Hunger und anerkennt die Fortschritte bei der Verbesserung der Zusammenarbeit, Koordinierung und Kohärenz durch alle Interessenträger, mit dem Ziel, Hunger und Fehlernährung zu überwinden;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Produktivität weltweit zu steigern, unter Berücksichtigung der Vielfalt der landwirtschaftlichen Bedingungen und Systeme, namentlich durch die Verbesserung und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Märkte und Handelssysteme, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere für die Entwicklungsländer, und die Erhöhung verantwortungsvoller öffentlicher und privater Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung und ländliche Entwicklung, und stellt fest, dass derartige öffentliche und private Investitionen und Leistungen gegebenenfalls auch den Kleinerzeugern vor Ort im Hinblick auf die Förderung der Ernährungssicherheit, die Verbesserung der Ernährung und den Abbau von Ungleichheit zugutekommen sollten;

12. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, die Nahrungsmittel- und Agrarproduktion resilienter gegenüber dem Klimawandel zu machen, in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und den Hunger zu beenden, und dass die Systeme der Nahrungsmittelerzeugung gegenüber den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig sind, und ermutigt zu Anstrengungen auf allen Ebenen zur Unterstützung klimasensibler landwirtschaftlicher Praktiken, darunter Agroforstwirtschaft, konservierende Landwirtschaft, Wasserwirtschaftssysteme, dürre- und überschwemmungsresistentes Saatgut und nachhaltige Viehwirtschaft, und zu Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der gefährdeten Bevölkerungsgruppen und der Nahrungsmittelsysteme, was auch weiterreichende positive Auswirkungen haben kann, unter Hervorhebung der Anpassung an den Klimawandel als ein Hauptanliegen und wichtiges Ziel für alle Landwirte und Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere die Kleinerzeuger;

13. *bekräftigt* die Notwendigkeit der Förderung, Stärkung und Unterstützung einer nachhaltigeren Landwirtschaft, einschließlich Ackerbaus, Viehwirtschaft, Waldwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, die die Ernährungssicherheit verbessert, den Hunger beseitigt, wirtschaftlich tragfähig ist und gleichzeitig Boden- und Wasserressourcen, pflanzen- und tiergenetische Ressourcen, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme schützt sowie die Resilienz gegenüber Klimaänderungen und Naturkatastrophen stärkt, ist sich dessen bewusst, dass natürliche ökologische Prozesse, die nachhaltige und wirksame Systeme der Nahrungsmittelerzeugung stützen und die Ernährungssicherheit gewährleisten, erhalten werden müssen, und stellt fest, wie wichtig die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen geförderten Systeme landwirtschaftlichen Erbes von globaler Bedeutung sind;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass nachhaltigen Ernährungssystemen eine grundlegende Rolle bei der Förderung einer gesunden Ernährungsweise und der Verbesserung der Ernährung zukommt, und begrüßt die Konzipierung und Umsetzung nationaler Politiken, die internationalen Normen entsprechen und darauf abzielen, die Fehlernährung in allen ihren Formen zu bekämpfen und die Ernährungssysteme so umzuwandeln, dass alle Menschen Zugang zu nährstoffreicher Ernährung haben, und bekräftigt, dass die Gesundheits-, Wasser- und Sanitärversorgungssysteme zugleich gestärkt werden müssen, um der Fehlernährung ein Ende zu setzen;

15. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich Kleinerzeugerinnen und Bäuerinnen, indigenen Frauen und Frauen in lokalen

Gemeinschaften und ihrem traditionellen Wissen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, der Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Bekämpfung der ländlichen Armut zukommt, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, agrarpolitische Leitsätze und Strategien zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die entscheidende Rolle, die Frauen bei der Ernährungssicherung und Ernährung wahrnehmen, anerkannt wird und als wesentlicher Teil der kurz- wie auch langfristigen Maßnahmen gegen Ernährungsunsicherheit, Fehlernährung, übermäßige Preisschwankungen und Nahrungsmittelkrisen in Entwicklungsländern zum Tragen kommt;

16. *bekräftigt* die entscheidende Rolle gesunder mariner Ökosysteme, der nachhaltigen Fischerei und einer nachhaltigen Aquakultur für die Verbesserung der Nahrungssicherheit und des Zugangs zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln und für die Existenzsicherung von Millionen Menschen, insbesondere in den kleinen Inselentwicklungsländern;

17. *befürwortet und anerkennt* Anstrengungen auf allen Ebenen mit dem Ziel, Maßnahmen und Programme des sozialen Schutzes einzuführen und zu stärken, namentlich nationale Sicherungsnetze und Schutzprogramme für Bedürftige und gesellschaftlich Schwache, wie etwa „Brot-für-Arbeit“- und „Geld-für-Arbeit“-Programme, Geldtransfer- und Gutscheiprogramme, Schulspeisungsprogramme und Ernährungsprogramme für Mütter und Kinder, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die Investitionen, den Kapazitätsaufbau und die Systementwicklung auszuweiten;

18. *fordert*, das Geschlechtergefälle beim Zugang zu produktiven Ressourcen in der Landwirtschaft zu beseitigen, stellt mit Besorgnis fest, dass das Geschlechtergefälle im Hinblick auf viele Vermögenswerte, Betriebsmittel und Dienste nach wie vor besteht, und unterstreicht die Notwendigkeit, in Maßnahmen zur Befähigung der Frauen, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, zur Deckung ihres eigenen Nahrungs- und Ernährungsbedarfs und desjenigen ihrer Familien zu investieren und diese Maßnahmen zu verstärken, einen angemessenen Lebensstandard für sie sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern und ihre persönliche Sicherheit, ihren uneingeschränkten Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen und ihren Zugang zu lokalen, regionalen und globalen Märkten zu garantieren;

19. *ist weiterhin in großer Sorge* über die wiederkehrende Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung in verschiedenen Regionen der Welt und ihre anhaltenden nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Ernährung, insbesondere in Afrika südlich der Sahara und Südasien, und unterstreicht in dieser Hinsicht die dringende Notwendigkeit, sich auf allen Ebenen gemeinsam um eine kohärente und wirksame Reaktion auf die Situation zu bemühen;

20. *anerkennt* die wichtige Rolle der indigenen Völker, lokalen Gemeinschaften, Kleinbauern, Kleinfischer und im Fischereisektor Arbeitenden und ihrer traditionellen Kenntnisse und Saatgutversorgungssysteme sowie die wichtige Rolle neuer Technologien bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und einer besseren Ernährung;

21. *betont*, dass der Landwirtschaftssektor neu belebt, die ländliche Entwicklung gefördert und die Ernährungssicherheit und die Ernährung auf nachhaltige Weise gewährleistet werden müssen, insbesondere in den Entwicklungsländern, was zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen wird, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen ländlicher Gemeinwesen besser gerecht zu werden, unter anderem durch die Erweiterung des Zugangs landwirtschaftlicher Produzenten, insbesondere der Kleinerzeuger, Frauen, jungen Menschen, indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in Konflikt-, Postkonflikt- und prekären Situationen, zu Krediten und anderen Finanzdienstleistungen, Märkten, sicheren Landbesitz- und -nutzungsrechten, Gesundheitsversorgung, sozialen Dienstleistungen, Bildung, Ausbildung, Wissen und



geeigneten und erschwinglichen Technologien, einschließlich zum Anbau lokaler Kulturpflanzen, zur effizienten Bewässerung, zur Nutzung aufbereiteten Abwassers und zur Wassersammlung und -speicherung;

22. *ist sich dessen bewusst*, dass sich die Stadtbevölkerung weltweit bis zum Jahr 2050 voraussichtlich nahezu verdoppeln wird, was die Urbanisierung zu einem der Hauptfaktoren des Wandels im 21. Jahrhundert macht und verdeutlicht, dass es zunehmend notwendig wird, Maßnahmen zu ergreifen, um den Hunger und die Fehlernährung der städtischen Armen zu bekämpfen, indem die Integration der Ernährungssicherheit und der Ernährungsbedürfnisse der Stadtbevölkerung, insbesondere der städtischen Armen, in die Stadt- und Raumplanung gefördert wird, um den Hunger und die Fehlernährung zu beenden, indem die Koordinierung einer Politik der nachhaltigen Ernährungssicherung und Landwirtschaft in städtischen, periurbanen und ländlichen Gebieten gefördert wird, um die Herstellung, die Lagerung, den Transport und die Vermarktung von Nahrungsmitteln an die Verbraucher unter adäquaten Bedingungen und zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern und so Nahrungsmittelverluste zu verringern und Lebensmittelabfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden, und indem die Abstimmung der Ernährungspolitik mit der Energie-, Wasser-, Gesundheits-, Verkehrs-, Abfall- und anderen Politik in städtischen Gebieten gefördert wird, um größtmögliche Effizienz zu erzielen und Abfälle so weit wie möglich zu verringern;

23. *bekräftigt*, dass für die Ernährungssicherheit und die Ernährung ein umfassender zweigleisiger Ansatz angestrebt werden muss, bestehend aus direkten Maßnahmen zur unmittelbaren Bekämpfung des Hungers bei den gefährdetsten Menschen sowie aus mittel- und langfristigen Programmen in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung sowie ländliche Entwicklung zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Hunger und Armut, namentlich durch die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit;

24. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, eine deutliche Ausweitung der Nahrungsmittel-, Ernährungs- und Agrarforschung, der Beratungsdienste und der Aus- und Fortbildung sowie der Finanzmittel für diese Forschung aus allen Quellen zu fördern, um die Produktivität und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu verbessern und sie so als einen Schlüsselsektor zur Förderung der Entwicklung zu stärken und resilienter zu machen, damit sie sich von Krisen und Schocks besser erholen kann, namentlich durch die Stärkung der Tätigkeit der reformierten Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung, um ihre Entwicklungswirkung zu steigern, die Unterstützung von nationalen Forschungssystemen, öffentlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen und die Förderung des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, den freiwilligen Austausch von Wissen und Praktiken und Forschungsarbeiten zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung und die Förderung des gleichen Zugangs zu Forschungsergebnissen und Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wobei die Bewahrung der genetischen Ressourcen gebührend zu berücksichtigen ist;

25. *betont*, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern fördern und zur Ernährungssicherheit und Ernährung weltweit beitragen wird, und fordert mit Nachdruck nationale, regionale und internationale Strategien zur Förderung der Beteiligung aller Bauern, Fischer und im Fischereisektor Arbeitenden, insbesondere der Kleinbauern, einschließlich der Frauen, an den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Märkten;

26. *betont außerdem*, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm, die Weltgesundheitsorganisation, die Regionalkommissionen und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die internationalen Handels- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat

noch stärker zusammenarbeiten müssen, einschließlich mit Unterstützung der Hochrangigen Arbeitsgruppe des Generalsekretärs für weltweite Ernährungs- und Nahrungssicherheit, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und der Ernährung verstärkt werden müssen;

27. *anerkennt* den Beitrag, den Frühwarnsysteme bislang geleistet haben, und unterstreicht, dass die Verlässlichkeit und Zeitnähe dieser Systeme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch weiterhin gestärkt werden soll, mit Schwerpunkt auf den Ländern, die für Preisschocks und Ernährungskrisen besonders anfällig sind;

28. *bekräftigt* die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Ausschusses für Welternährungssicherheit als wichtiger zwischenstaatlicher Plattform, die es einem breiten Spektrum von Interessenträgern ermöglicht, gemeinsam darauf hinzuwirken, die Ernährungssicherheit und Ernährung für alle zu gewährleisten, und verweist auf die Rolle, die der Ausschuss bei der Unterstützung der integrierten Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Ziele zur Beendigung von Hunger und Fehlernährung, spielen könnte;

29. *legt* den Ländern *nahe*, die Verbreitung, Förderung und Umsetzung der vom Ausschuss für Welternährungssicherheit 2012 gebilligten Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit<sup>19</sup> sowie der 2014 von ihm gebilligten freiwilligen Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme<sup>18</sup> gebührend zu erwägen;

30. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und Ernährung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung  
21. Dezember 2016